

„Auf den Weg geschickt...“

Von den „irdenen Gefäßen“ (2. Kor 4,7) unserer Kirche

Beitrag von Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July

vor der Herbstsynode am 22. November 2010

Vom Gottesdienst her denken

B 1 Gaben und Aufgaben – Menschen im Dienst unserer Kirche

I Dienstgemeinschaft

II Ehrenamt

III Diakonat

IV Religionspädagogen/Erzieherinnen, Kirchenmusik, weitere kirchliche Mitarbeitende

Religionspädagogen/innen

Erzieher/innen

Kirchenmusiker/innen

Weitere kirchliche Mitarbeitende

B 2 Gaben und Aufgaben – Schätze des Glaubens im Alltag der Welt

I Wir verkündigen das Evangelium

I.1 Wir feiern Gottesdienst

I.2 Wir sind Gemeinde

II Mitgestaltung der Welt

II.1 Wir gestalten die Welt mit, indem wir an den „anderen Ort“ gehen

II.2 Wir gestalten die Welt mit durch unsere kirchlichen Einrichtungen

II.3 Wir gestalten die Welt mit durch kirchliche Medienarbeit

III Wir sind mit Christen und Christinnen weltweit verbunden

B 3 Gaben und Aufgaben – Der Verkündigung des Evangeliums mit Strukturen und Verwaltung dienen

I Kirchengemeinde

II Kirchenbezirk

III Landeskirche

IV Verwaltung

V Finanzwesen

B 4 Gaben und Aufgaben – Auch Gebäude zählen zu den „irdenen Gefäßen“

I Das Dach über dem Kopf

II Die Identifikation mit den kirchlichen Gebäuden

III Entscheidungshilfen zur Zukunft unserer kirchlichen Gebäude

III.1 Das Beständige ist der Wandel

III.2 Empfehlungen für den Prozess der Entscheidungsfindung

1. Kirchen

2. Pfarrhäuser

3. Gemeindehäuser

4. Immobilien der Landeskirche

IV Gemeinsam die Kirche unter Dach und Fach bringen

Vom Gottesdienst her denken

Hohe Synode,

liebe Schwestern und Brüder!

Wir haben allen Grund, die gegenwärtigen Herausforderungen zuversichtlich anzugehen. Denn wir besitzen – biblisch gesprochen – mit dem Evangelium einen unbeschreiblich großen und kostbaren „Schatz“. Ich spreche hier mit Worten des Apostels Paulus, der im zweiten Korintherbrief dieses wundervolle Bild vom Schatz verwendet. Bereits in der Märzsynode habe ich an dieser Stelle gesagt:

„Wenn wir über Kirche nachdenken, wird uns immer wieder klar: ‚Wir haben aber diesen Schatz in irdenen Gefäßen‘ (2. Kor 4,7). Kirche ereignet sich unter uns nicht im luftleeren Raum, sondern immer unter ganz bestimmten, ganz realen Rahmenbedingungen.“

Meine Beiträge, angefangen im März hier im Forum Schönblick, dann in der Sommersynode in Freudenstadt und schließlich wieder hier, sollen Impulse geben, Überlegungen bündeln, Perspektiven eröffnen. Die Texte sind im Austausch mit dem Kollegium, aber auch im Gespräch mit dem Geschäftsführenden Ausschuss der Synode entstanden. Sie sind weder ein abgeschlossenes Zielbild 2030 noch ein fertiger Bischofsbericht. Wenn Sie wollen, dann sind meine drei Texte zum „Bild von Kirche“ ein Dienst für unsere Landeskirche, um angesichts von Kürzungsdebatten einerseits die mancherlei gemischten Gedanken zu sammeln und doch andererseits verheißungsvoll in die Zukunft zu sehen. Nicht mehr und auch nicht weniger. Vielerlei Erfahrungen mit dem EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ sind mitgedacht, ohne jedoch jedes Mal explizit erwähnt zu werden.

„Von den irdenen Gefäßen“ steht nun über diesem dritten Teil meines Beitrags. Er soll über all die Gaben sprechen, die wir empfangen haben. Er hat genauso aber auch all die menschlichen, personellen und strukturellen Bedingungen zum Thema, unter denen sich Kirche heute ereignet. Auch diese sind „irdene Gefäße“.

Ein solches Bild bzw. ein solches irdenes Gefäß, das unsere gesamte Kirchengeschichte durchzieht, ist der **Gottesdienst**. Wir gehen in der Württembergischen Landeskirche auf das „Jahr des Gottesdienstes“ 2012 zu. Vom Gottesdienst her wollen wir Kirche im 21. Jahrhundert mit Gottes Hilfe bauen. Die Kirche hat ihre Mitte im Gottesdienst. Hier hören wir Menschen als irdene Gefäße auf das Evangelium. Hier feiern wir das Abendmahl, hier wird die Taufe vollzogen, hier wird zum Lob gesungen und musiziert. In unseren Gottesdiensten wird so von Generation zu Generation weitergegeben und neu vergewissert, was die Welt zusammenhält.

In der alten Kirche sind die Diakone vom Altar ausgesandt worden, um aus der gottesdienstlichen Feier heraus das gelobte Evangelium weiterzugeben und auszuteilen in Taten der Liebe. So ist auch unsere **Diakonie** immer wieder vom Gottesdienst her zu denken.

Das **gesellschaftliche Handeln** der Kirche nimmt vom Gottesdienst her als Gottesdienst im Alltag der Welt einen wesentlichen Platz ein. Es ist kein nachgeordnetes Feld kirchlicher Aktivität.

Kirchen, Häuser des Gebets, also **Immobilien**, wurden errichtet und gebaut, damit Gottesdienst gefeiert werden kann. Sie sind in ihrer Stetigkeit Hinweis auf eine Dimension, die unsere Tageswirklichkeit überschreitet.

Wenn der Gottesdienst nicht mehr die lebendige Mitte unserer Kirche ist – und sei es nur im geforderten Denken –, verliert unsere Kirche ihr Herz, da erlahmt der Pulsschlag, da wird sie müde und matt und schleppt sich nur mit künstlicher Beatmung durch die Zeit.

Deshalb, bevor wir uns den verschiedenen Bereichen nähern, lasst uns in unserer Kirche alles dazu tun, dass der Gottesdienst weiterhin im Mittelpunkt steht. Lasst uns werben für unsere Gottesdienste, lasst uns mit aller Sehnsucht darauf zugehen, dass Menschen Trost, Heil, Vergewisserung zugesprochen bekommen – aber auch neue Hoffnung und einen Horizont, der über uns hinausweist. Das Evangelium ist und bleibt unsere Quelle, ganz unabhängig von Zahlen. Daher sind Gottesdienste auch dort die Mitte der Gemeinde, wo die Zahl der Besucherinnen und Besucher gering ist.

Im Gottesdienst werden Bilder von Kirche lebendig: Stadt auf dem Berge, Salz der Erde, Licht der Welt, wanderndes Gottesvolk. Im Gottesdienst verbindet sich die Sprache des Glaubens mit der Sprachwelt der Menschen, ohne sich dort zu verlieren.

Kirche 2030

... wird eine Kirche sein, in der die Vielfalt der Gottesdienste in unserer Landeskirche deutlich macht, dass diese Kirche aus dem Gottesdienst – nämlich dem Dienst Gottes an uns – lebt und dass sie in der Feier des Gottesdienstes darauf antwortet.

In dieser Kirche wird von Ehren-, Neben- und Hauptamtlichen sichtbar gelebt, dass nichts anderes dem Gottesdienst vorgezogen wird und so in unserer evangelischen Landeskirche eine neue Gottesdienst- und Lebenskultur miteinander verbunden werden.

Neben missionarischer Beweglichkeit, diakonischer Ernsthaftigkeit, theologischer Gründlichkeit und liturgischer Feierbereitschaft wird es eine bestimmte Form von Tradition, Stil und Sitte sein, dass sich evangelische Christen und Christinnen zum Gottesdienst versammeln.

Vom Gottesdienst als Mitte der Gemeinde – der Kirche – her denken, heißt dann auch, geformte Wege kirchlicher Strukturen, kirchlichen Arbeitens, kirchlicher Finanzierung – falls nötig – zu verändern. Gottesdienst ist nicht eine Veranstaltung neben anderen, sondern die Mitte, aus der wir leben, planen und arbeiten.

Am Ende jedes Gottesdienstes stehen Segen und Sendung. Diese Sendung, dieses Auf-dem-Weg-Sein unserer Kirche, war Ausgangspunkt meiner Überlegungen im März dieses Jahres hier auf dem Schönblick.

Bei der Sommersynode kam dann der nächste Schritt: Ein starkes Gewicht habe ich auf die Mitarbeitenden im Pfarrdienst gelegt: zum einen, weil es die Berufsgruppe ist, die in besonderer Weise die öffentliche Gestalt von Kirche prägt, zum anderen, weil Veränderungen und Verschiebungen hier besonders nachhaltige Wirkungen erzielen.

Die Aussage vom Sommer, dass die Zahl der Vollzeitäquivalente im Pfarrdienst von 1800 auf 1100 zurückgehend prognostiziert wurde, hat dann Unruhe in der Pfarrerschaft ausgelöst. Auf dem Tag der württembergischen Pfarrerinnen und Pfarrer in Ulm im Oktober dieses Jahres konnte ich nochmals darlegen, um was es ging und um was es nicht ging. Ich konnte klar stellen: Ich habe nicht von der künftigen Zahl von Pfarrstellen gesprochen, auch nicht von der Zahl der sich künftig im Dienst befindlichen Pfarrerinnen und Pfarrer, sondern von der Zahl der voraussichtlichen Vollbeschäftigungen. Diese können sich im Einzelnen natürlich auf mehrere Personen verteilen. Die Zahl unserer Pfarrstellen und auch unserer Pfarrerinnen und Pfarrer

wird also höher sein. Denn es wird nach wie vor reduzierte Dienstaufträge geben und natürlich auch das Angebot der Beurlaubung.

Dieser Rückbau wird sich prozentual stärker entwickeln als der Rückgang der Gemeindeglieder. Das liegt daran, dass wir im Moment mehr Pfarrerinnen und Pfarrer im Dienst haben, als die Personalstrukturplanung für das Jahr 2010 berechnet hat. Mit dem Angebot der Vorruhestandsregelung von rund 100 Vollzeitäquivalenten (Dotationen) soll dieser Überhang abgebaut werden. Dann folgen Jahre, in denen eine größere Anzahl von Pfarrerinnen und Pfarrern in den Ruhestand gehen wird. Der Grund hierfür ist u.a. in den hohen Aufnahmezahlen der 1980er Jahre zu sehen. Die Zahl derer, die aus dem Pfarrdienst ausscheiden, wird oft doppelt so hoch sein wie die Zahl derer, die in den Pfarrdienst eintreten – obwohl wir alle geeigneten Bewerberinnen und Bewerber aufnehmen. Erfreulicherweise ist die Zahl der Theologiestudierenden wieder angestiegen. Dafür sind wir sehr dankbar. Doch die Zahl der Aufnahmen lässt sich nicht bei Bedarf nach oben korrigieren. Denn hier spüren wir schon früher als bei der Entwicklung der Gemeindegliederzahlen die Folgen des demografischen Wandels. In vielen Bereichen ist bereits heute – auch aufgrund des demografischen Wandels – von einem drohenden Fachkräftemangel die Rede. So viel nochmals zur Klärung.

B 1 Gaben und Aufgaben – Menschen im Dienst unserer Kirche

I Dienstgemeinschaft

Im Gottesdienst werden wir von Gott in Dienst genommen, auch zum Dienst im Alltag der Welt (Röm 12), zum Dienst in kirchlichen Haupt-, Ehren- und Nebenämtern, zum Dienst in der Diakonie. Vor diesem Hintergrund reden wir von Dienstgemeinschaft.

Mir ist bewusst, dass dieser Begriff immer wieder Zielpunkt kritischer Anfragen oder zweifelnder Aussagen ist. Gerade wenn es um Auseinandersetzungen etwa in der Diakonie geht, scheint dieser Begriff gegensätzliche Interessen zuzudecken, die erst einmal auszuhalten und zu klären sind. Aber auch Arbeitsverhältnisse in kirchlichen Institutionen lassen manchmal die Frage nach Wesen und Ziel von Dienstgemeinschaft auftauchen. Veränderte gesellschaftliche Bedingungen auch im sozialen Bereich tragen zu Verunsicherungen bei. Darum frage ich: Was verbindet uns? Wie gestalten wir unser Miteinander? Wie gehen wir mit Konflikten um? Wie verteilen wir die vorhandenen Ressourcen unter uns? Darüber nachzudenken, ist eine der Hauptaufgaben auf dem Weg zur Kirche 2030. Wir wollen das Miteinander von Ehrenamt, kirchlichen Berufen, Diakonat, Berufen in diakonischen Arbeitsfeldern und Pfarramt.

Ich möchte, dass wir uns in Zukunft noch stärker als Teile einer großen Dienstgemeinschaft verstehen, als Glieder am Leib Christi. Das heißt: sachliche Auseinandersetzungen mutig angehen und Konflikte nicht unter den Tisch kehren. Besonders können wir diese Dienstgemeinschaft zeigen, wenn wir Gottesdienst feiern. Ich kann mir in der Zukunft vorstellen, in regelmäßigen Abständen landeskirchliche Arbeitertage für ehren-, neben- und hauptamtliche Mitarbeitende zu begehen, die ihr Zentrum in einem Abendmahlsgottesdienst haben. Vom Wort und vom Sakrament her bauen wir Dienstgemeinschaft. Das könnte ein solcher Tag zeigen und damit auch Wahrnehmung und Wertschätzung ermöglichen.

Wir sind Volkskirche. Der Auferstandene hat uns den Auftrag gegeben: „Gehet hin und macht zu Jüngern alle Völker.“ (Mt 28,19) Wir haben eine Sendung an die gesamte gesellschaftliche Öffentlichkeit. Unser Schatz in irdenen Gefäßen will wahrgenommen werden!

Kirche 2030

... zeigt sehr deutlich die Gemeinschaft der verschiedenen Gaben und Beauftragungen.

II Ehrenamt

Auch in einer Kirche im Jahre 2030 wird es – wie heute – notwendig sein, Gaben und Begabungen zu entdecken, sie anzuerkennen und sie für den Gemeindeaufbau und das Leben der Kirche einzusetzen. Begabungen und Gaben finden wir in und bei den Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen unserer Kirche. Bei einem zukünftigen „Bild von Kirche“ muss deutlich sein, dass beide Gruppen von Mitarbeitenden und Engagierten aufeinander angewiesen sind und sich gemeinsam in den Dienst des einen Herrn rufen lassen, um in der einen Kirche Jesu Christi Gottes-Dienst zu feiern. Sie haben unterschiedliche Aufgaben, aber einen gemeinsamen Auftrag.

Jeder und jede Getaufte ist von Gott beauftragt – als Christ, als Christin zu leben und Jesus Christus als Herrn der Welt in Wort und Tat zu bezeugen. Das verstehen wir unter dem „Priestertum aller Gläubigen“ – und das ist gut reformatorisch. Jeder und jede Getaufte hat ein Amt – nicht nur der ordinierte Pfarrer. Für viele führt diese reformatorische Beauftragung in ein kirchliches Ehrenamt. Die zahlreichen Bereiche in unserer Landeskirche, in denen ehrenamtlich gearbeitet wird, brauche ich Ihnen nicht aufzuzählen. Sie kennen sie nur zu gut selber, kommen Sie doch alle aus Kirchengemeinden. Sie kennen sich selbst! Auch kennen Sie unsere diakonischen Einrichtungen und unsere kirchlichen Werke, die nur aufgrund des Einsatzes von Ehrenamtlichen bestehen können. Ehrenamtliche gestalten mit ihren vielfältigen Gaben auf allen Ebenen das kirchliche Leben mit. Sie tun dies freiwillig und werden dafür nicht bezahlt. Ehrenamtliche arbeiten in der Kirche mit, weil sie damit etwas aus ihrem Glauben heraus für die Gemeinschaft aller Glaubenden tun wollen – und nicht etwa, um sinkende Einnahmen zu kompensieren.

Wenn ich mir die Kirche 2030 vorstelle, dann wünsche ich mir die große württembergische Begeisterung für das Ehrenamt auch noch in 20 Jahren. Dafür müssen wir manches tun, v.a. auch dann, wenn wir Veränderungen im Verhalten von Menschen entdecken, die sich ehrenamtlich einbringen wollen.

Wir waren und sind außerordentlich dankbar, dass sich viele Ehrenamtliche in unserer Kirche oftmals ohne zeitliche Begrenzung engagieren. Sie identifizieren sich mit dem, was sie tun. Wie oft darf ich Dankurkunden und Auszeichnungen unterschreiben für vierzig Jahre Mitarbeit in einem Bereich (z.B. Kinderkirche). Oft unterstützen die Ehrenamtlichen die eigene Tätigkeit sogar auch finanziell. Und auch unter Ihnen, liebe Synodale, sind viele, die schon viele Jahre Zeit und Kraft eingesetzt haben. Neben diesem – ich möchte fast sagen – ganzheitlichen Modell des Ehrenamts, gibt es aber auch ein verändertes Ehrenamtsverhalten heute, von dem wir annehmen, dass es auch in Zukunft einen großen Teil des Ehrenamts prägen wird. Denn Mitarbeit in der Kirche heißt heute oftmals: Ich binde mich am liebsten zeitlich begrenzt. Mehr und mehr sind dabei auch professionelle Erfahrungen gefragt. Denn das Ehrenamt hat im Bereich der evangelischen Kirche Leitungsverantwortung – wie auch hier in der Landessynode oder in Bezirkssynoden, in Kirchengemeinderatsgremien, in Vorständen von Werken. Ehrenamtliche gestalten verantwortungsvoll unser kirchliches Leben.

Die Arbeit der Ehrenamtlichen wollen wir in einer Kirche 2030 weiterhin unterstützen. Hier ist ein Blick in die Zukunft notwendig, um auch gegenwärtiges Engagement nicht zu verspielen.

Wir akzeptieren, dass manche im zukünftigen Engagement für ein Ehrenamt sich nicht für lange Zeit festlegen möchten, sondern sich lieber projektartig engagieren. Ehrenamtliche erwarten klare Delegation, klare Aufgabenabgrenzung. Sie wollen durch das Ehrenamt Kompetenzen aufbauen, sich Qualifizierungen erwerben. Sie wollen in Gremien leiten und gestalten.

Ehrenamt geschieht nach wie vor frei und freiwillig. Es ist ein Schatz der Gaben, der geistlichen Vielfalt. Um es mit Paulus zu sagen: „Es sind verschiedene Gaben; aber es ist ein Geist. Und es sind verschiedene Ämter; aber es ist ein Herr. Und es sind verschiedene Kräfte; aber es ist ein Gott, der da wirkt alles in allen.“ (1. Kor 12,4-6)

Wir leben in der festen Zuversicht, dass Christus, das Haupt der Gemeinde, seiner Kirche zu jeder Zeit und in jeder möglichen Herausforderung die geeigneten Persönlichkeiten und Gaben schenkt. Dies gilt auch für 2030. Gerade deshalb müssen wir die Möglichkeiten und Überzeugungen vorbereiten, die diese Gabenentfaltung ermöglichen.

Kirche 2030

... ist eine Kirche, in der das selbstverständliche Miteinander von Ehren-, Neben- und Hauptamt ein Kennzeichen evangelischen Kircheseins ist.

III Diakonat

Auch für den diakonischen Dienst gilt: „Wir haben diesen Schatz in irdenen Gefäßen.“ Der diakonische wie der gemeindediakonische Dienst gehören zu den Lebens- und Wesensäußerungen unserer Kirche. Das Evangelium ruft zu diesem Dienst. Diese Lebens- und Wesensäußerung ist allen aufgetragen, die in der Kirche Jesu Christi zusammengerufen sind. Auch hier gibt es Hauptamtliche und Ehrenamtliche.

Diakoninnen und Diakone arbeiten am diakonisch-missionarischen Dienst der Kirche mit. Darin lassen sie für alle Menschen die in Jesus Christus zugewandte Liebe Gottes sichtbar, hörbar und spürbar werden. „Sie helfen damit Menschen durch Wort und Tat, ihr Leben aus Gottes Hand anzunehmen und zu erfüllen“ (Diakonen- und Diakoninnengesetz). Sie sind kirchlich beauftragt. Sie nehmen ihren Dienst als Ausdruck des Diakonats aller Glaubenden wahr. Darum wollen und brauchen wir den Diakonat in unserer Landeskirche. Wir wollen ihn erhalten – auch und gerade in einer Kirche 2030! Denn wir brauchen den Diakonat in verschiedenen Bereichen. Ich denke daran, dass immer mehr Kirchenbezirke ganz bewusst Gemeinden in ihrem diakonischen Profil fördern und unterstützen. Daneben stehen die Praxis und der Ausbau der ambulanten, nachbarschaftsorientierten Diakonie in den Diakonie- und Sozialstationen mit ihren Fördervereinen. Viele Diakone und Diakoninnen arbeiten in der Jugendarbeit als Jugendreferenten und -referentinnen. Wir brauchen auch Diakone und Diakoninnen bei Diakonischen Bezirksstellen und in diakonischen Einrichtungen. Die Arbeit, die hier geschieht, gibt unserer Kirche ein diakonisches Antlitz. Heute schon, noch mehr aber in der Zukunft wünsche ich sie mir milieu-, generationen- und kulturübergreifend.

Kirche 2030

Der Diakonat ist ein nicht weg zu denkendes Amt in der württembergischen Landeskirche.

IV Religionspädagogen/Erzieherinnen, Kirchenmusik, weitere kirchliche Mitarbeitende Religionspädagogen und Religionspädagoginnen

Kirche behält durch den konfessionellen Religionsunterricht eine volkshirchliche Öffnung. Denn im Religionsunterricht begegnen die Kinder und Jugendlichen Vertretern und Vertreterinnen der Kirche, ohne dass sie sich aus ihrem gewohnten Umfeld heraus begeben müssten. Sie lernen die Bibel kennen und werden an die Welt des Glaubens herangeführt. Die Religionslehrer und -lehrerinnen wirken aber auch im Lehrerkollegium und im Kontakt mit den Elternhäusern. Immer häufiger fällt der Begriff der „Schulgemeinde“, in der sie als „Schulgeistliche“ wirken! Deshalb ist der Berufsstand der Religionspädagogen und -pädagoginnen unverzichtbar – auch wenn auch hier die demografischen Veränderungen Folgen zeigen werden. Er trägt im Jahr 2030 in besonderer Weise zur Vernetzung von Kirchengemeinde und Schule bei, ebenso zur Schulentwicklung und zum Schulklima. Das ist wichtig in einer von der pluralen Gesellschaft geprägten Schule. Der Austausch und die Begegnung von Religionspädagoginnen und -pädagogen mit ihren jeweiligen Kirchengemeinden sind für beide Seiten wichtig.

Kinder und Jugendliche lernen durch Vorbilder. Sie achten darauf, was ihnen vorgelebt wird. Auch von daher ist es wichtig, dass Lehrkräfte mit kirchlicher Bevollmächtigung überzeugend auftreten. Außerdem ist zu beobachten, dass weitere kirchliche Angebote wie Orientierungstage und Schulseelsorge verstärkt nachgefragt werden. So wollen wir die Schätze in irdenen Gefäßen hier in besonderer Weise pflegen.

Erzieherinnen und Erzieher

Eine besondere Aufgabe ist die Begleitung und Erziehung von kleinen Kindern. Hier können wir viele Gaben entdecken. Die Arbeit in den Kindertagesstätten gehört in den Gesamtkatechumenat. Wir unterhalten kirchliche Kindergärten und wir bringen uns über das geistliche Betreuungsrecht in zahlreiche kommunale Kindertagesstätten ein. Diese Arbeit ist ein unverzichtbarer Teil des Gemeindeaufbaus und hat einen missionarischen Auftrag. Sie trägt nicht zuletzt zur Integration von Migrationsfamilien bei. Bildung und Diakonie begegnen sich hier. Auch für die religiöse Frühprägung der Kinder sind Kindertagesstätten deshalb so wichtig, weil dies für viele Kinder der einzige Ort ist, an dem sie biblischen Geschichten und christlicher Glaubensstradition begegnen.

Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker

Unser gottesdienstliches Leben ist ohne die Musik nicht denkbar. „Gott loben, das ist unser Amt“ (EG 288,5) – es ist das Amt der ganzen Gemeinde, im Hören und Singen, im Musizieren Antwort auf den Dienst zu geben, den Gott an uns tut.

Aber darüber hinaus: Nicht wenige Menschen erfahren nur über die Kirchenmusik von Bibel und Glauben. Für die einen ist Johann Sebastian Bach der Missionar. Für die anderen ist es der „Chortag“, ein Treffpunkt für Chöre, Singkreise und Gospelchöre mit groovigen Gospels und aktuellen Popsongs, der ihnen Jesus nahe bringt. Und oftmals lassen sich die Menschen auch gar nicht so streng in solch unterschiedliche Gruppen einteilen. Die musikalischen Vorlieben bewegen sich aufeinander zu.

Und wenn ich nun ins Jahr 2030 blicke – sind wir dann eine singende, eine rockende Kirche? Oder eine Kirche, die gern Orgelkonzerten lauscht? Und sich auf vierstimmige Chöre spezialisiert hat? Eine Kirche, die am liebsten englische Lieder singt und dazu steht und klatscht? Oder eine Kirche, die auch ernste und tröstende Musik kennt? Ich wünsche mir, dass alle

diese musikalischen Richtungen und noch viele mehr sich in unserer Kirche beheimaten, je an ihrem Ort und, wo es geht, auch zusammen. Denn in der Musik wird die Brücken bauende Kraft des Evangeliums wirksam, eine Kraft, die über Gemeinde-, Sprach- und Konfessionsgrenzen hinausgeht.

Weitere kirchliche Mitarbeitende

Was tun die anderen? Da sind zum Beispiel die Mesnerinnen und Mesner. Sie sorgen dafür, dass die Gemeinde Gottesdienst feiern kann – in einem würdigen Rahmen mit der nötigen Vorbereitung des Raumes. Auch die Hausmeisterinnen und Hausmeister in den Gemeindehäusern oder Mitarbeitende in der Hauswirtschaft haben eine Aufgabe über die Versorgung des Gebäudes hinaus. Die Pfarramtssekretärinnen vernetzen die gesamte Gemeindegemeinschaft im Gemeindebüro. Die Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger sind kraft Amtes im Kirchengemeinderat und damit in einem Amt mit geistlicher Verantwortung. Aus der früheren Stiftungspflege erwachsen, die bis Ende des 19. Jahrhunderts auch Aufgaben eines Sozialamts der Gemeinden hatte, sind Kirchenpflegerinnen und Kirchenpfleger auch heute Generalisten für die finanziellen, baulichen, personellen und sozialen Aufgaben der Gemeinde etwa in der Diakoniestation oder im Kindergarten. Die Mitarbeiter/innen in allen kirchlichen Verwaltungen müssen sich mit vielen kirchlichen Themen auskennen und sie müssen wissen, wie eine Kirchengemeinde funktioniert, was sie zusammenhält, welche Bandbreite an Frömmigkeitsstilen und Aufgaben vorkommt. Die Leiterinnen und Leiter der Verwaltungsstellen übernehmen bei der Visitation im Auftrag der Visitierenden die Prüfung der örtlichen Verwaltung. Sie beraten den Kirchenbezirksausschuss und die Kirchengemeinden. Sie alle brauchen eine gute Kenntnis der Landeskirche. Außerdem wird erwartet, dass sie ihren Dienst und die Arbeit in der Kirche persönlich bejahen. Dies gilt für alle kirchlichen Mitarbeitenden.

Die Mitarbeitenden der Diakonie- und Sozialstationen, die vielfach nicht mehr direkt bei der Kirchengemeinde angestellt sind, aber zu ihr gehören, setzen sich für eine menschliche, zugewandte, würdige und seelsorgerliche Pflege ein, auch wo die vertakteten Dienstpläne wenig Raum dafür lassen.

Damit sind längst nicht alle kirchlichen Berufsgruppen genannt. Aber es wird deutlich: Die Menschen, die diese Berufe ausüben, sind nicht einfach nur irgendwelche unpersönlichen Dienstleister. Wer mit der Kirche zu tun bekommt, der erwartet vielmehr, dass Menschen, die für die Kirche arbeiten, auch für sie eintreten.

Kirche 2030

... ist eine Kirche, deren Mitarbeitende in den verschiedenen Bereichen deutlich machen: Kirche ist für andere da.

B 2 Gaben und Aufgaben – Schätze des Glaubens im Alltag der Welt

I Wir verkündigen das Evangelium

Dass wir Volkskirche sind, heißt: Wir ziehen uns nicht ins stille Kämmerlein zurück. Wir haben vielmehr etwas zu sagen, und zwar öffentlich, sodass es alle hören können: das Evangelium. Der Schatz in irdenen Gefäßen wird nicht versteckt. Das bedeutet konkret: Wir feiern Gottesdienst – und sind damit Gemeinde.

I.1 Wir feiern Gottesdienst

Ich habe bereits darauf hingewiesen: Wir sind eine Kirche des Gottesdienstes. Auch wenn wir im Jahr 2030 auf weniger Ressourcen als heute zurückgreifen können, so werden wir dennoch im Blick behalten: Für jedes Gemeindeglied muss und wird es Gottesdienste in erreichbarer Nähe geben.

Unsere Gottesdienstgestaltung reagiert auf veränderte gesellschaftliche Bedingungen. Unsere Gottesdienste sollen deshalb weiterhin so sein, dass die Menschen spüren: Es geht um mein Leben und um das, was Gott mir sagen und mir schenken will – um meine Gottesbeziehung. Für die einen heißt dies, mit ihren Gaben am Gottesdienst und seiner Vorbereitung und Gestaltung mitzuwirken. Für die anderen bedeutet das, durch Hören, Singen und Beten teilzuhaben am Dienst Gottes an uns Menschen. Es ist uns wichtig, alle, die zu uns kommen und mitfeiern, willkommen zu heißen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf die Arbeit der drei neuen EKD-Kompetenzzentren für Predigtkultur, für Qualität im Gottesdienst und für Mission in der Region aufmerksam machen, die den Gottesdienst auf unterschiedliche Weise zum Thema machen.

Kirche 2030

Es wird im Jahr 2030 eine versöhnte Verschiedenheit und Verlässlichkeit der Gottesdienstformen und -angebote geben, zu denen sich viele Menschen einladen lassen.

I.2 Wir sind Gemeinde

Unser Glaube sucht nach Gemeinschaft. Christsein gibt es nie nur individuell. Das drückt sich z.B. darin aus, dass wir als Gemeinden existieren.

Auch wenn wir im Jahr 2030 auf weniger Ressourcen als heute zurückgreifen können, so werden wir dennoch im Blick behalten:

Wir nehmen weiterhin die Taufe eines jeden Gemeindeglieds als Verpflichtung an. Sie ist nicht nur der Anfang der Kirchenmitgliedschaft. Unsere Gemeindearbeit gestaltet sich vielmehr als ein beständiges Leben aus der Taufe. Immer wieder sprechen wir die Menschen auf ihr Getauftsein an.

Das „Jahr des Gottesdienstes“ wird den Gemeindekontext des Gottesdienstes bedenken und den Gottesdienst neu als Quelle des Gemeindelebens wert schätzen.

Die Gemeinden werden auch durch Seelsorge weiter entwickelt. Menschen werden im Gottesdienst getröstet oder durch ein Gespräch mit dem Pfarrer, der Pfarrerin aufgebaut. Wo sich Seelsorge ereignet, wird Gemeinde zentriert, orientiert und gestärkt. Und wir sehen jetzt schon, dass viele Gemeinden ihr diakonisches Bewusstsein neu entdecken. Dies wollen wir fördern.

Kirche 2030

... die Gemeinde 2030 hat alle (!) ihre Gemeindeglieder im Blick.

II Mitgestaltung der Welt

Dass wir Volkskirche sind, heißt: Wir verkündigen das Evangelium öffentlich. Die Welt, in der wir leben, gestalten wir aktiv mit:

II.1 Wir gestalten die Welt mit, indem wir an den „anderen Ort“ gehen

Der so genannte „andere Ort“ meint insbesondere den Raum außerhalb kirchlicher Einrichtungen. Dies kann z.B. der uns vertraute Gottesdienst im Grünen sein. Der „andere Ort“ steht oft auch für Einrichtungen, in denen wir seelsorglich tätig sind. Ich denke insbesondere an öffentliche Einrichtungen wie Krankenhaus, Pflegeheim, Hospiz, Schule und Hochschule, Gefängnis und Bundeswehr. Nicht zu vergessen sind die Polizeiseelsorge und insbesondere auch die Notfallseelsorge, die der Bundespräsident kürzlich sehr gelobt hat. Aber auch Gottesdienste auf Flughäfen, Bahnhöfen können Gottesdienste am „anderen Ort“ sein.

Auch wenn wir im Jahr 2030 auf weniger Ressourcen als heute zurückgreifen können, so werden wir im Blick auf unsere Präsenz am „anderen Ort“ im Auge behalten: Viele Menschen kommen in Notsituationen und Krisen. Müssten wir uns nicht als Kirche verstehen, die *als ganze* „in Rufbereitschaft“ ist? In einem neuen, vertieften Miteinander können sich hier Gemeindegeseelsorge und die besonderen Seelsorgedienste gegenseitig befruchten und bereichern. Vor diesem Hintergrund ist eine deutlichere Vernetzung von Kirchengemeinden und Kliniken oder Pflegeheimen sinnvoll und wünschenswert.

Ähnliches sehe ich es bei unserer kirchlichen Präsenz in öffentlichen Bildungseinrichtungen. Hier sind wir gefragt, den christlichen Glauben als eine prägende Kraft in unsere multireligiöse Gesellschaft einzutragen. Auch hier wollen wir die Menschen stärken, die sich für diese Aufgaben zur Verfügung stellen.

Im Nachgang zum Zukunftskongress der EKD in Kassel im Jahr 2009 hat sich übrigens ein Arbeitskreis zusammengesetzt und überlegt, welche Impulse wir für die Zukunft in Württemberg brauchen. Eine ganze Reihe an Vorschlägen sind hier unter dem Stichwort Mission zusammengestellt worden. Es geht um „Erwachsen glauben“, um missionarische Bildungsangebote als Kernaufgabe der Gemeinde und um Vorschläge, die unsere Zielgruppenarbeit und unsere diakonische Arbeit betreffen. Ein „Ideenpool“ ist also bereits erarbeitet.

Kirche 2030

... wird hellwach sein. Sie wird ihre Aufgaben in Gesellschaft, Staat und Kirchengemeinde stark miteinander verbinden. Sie wird Phantasie aufbringen, wie sie hier gut vernetzen und Synergieeffekte nutzen kann.

II.2 Wir gestalten die Welt mit durch unsere kirchlichen Einrichtungen

Kirchliche „Werke“ – mit ihrer Schwabenformel „selbstständig im Auftrag der Landeskirche“ – bewähren sich als Formen von Selbstorganisation. In ihnen findet das „Priestertum aller Gläubigen“ und die Verantwortung aller Glieder am Leib Christi für die Kirche eine besonders profilierte und erfahrbare Ausprägung. Sie bieten vielfältige Beteiligungsformen, schaffen Identifikation und Bindung.

Durch unsere kirchlichen Einrichtungen bringen wir zum Ausdruck, dass Zielgruppenorientierung kirchlicher Angebote angesichts der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung unerlässlich ist. Durch sie wie auch durch unsere diakonischen und gesellschaftsdiakonischen Einrichtungen oder z.B. durch unseren Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) und unser Diskussionsforum Evangelische Akademie gestalten wir die Welt mit. Unsere Gesellschaft ist zunehmend von Stress und Überforderung aller Art gekennzeichnet. Es gibt immer mehr

Menschen mit sehr komplexen Problemlagen. Wird ihnen geholfen, zeigt sich darin: Gott hat jeden Menschen durch Jesus Christus zu einem erfüllten Leben befreit.

Kirche 2030

... baut stabile Brücken in die Gesellschaft und beschreitet sie, um die öffentlich-gesellschaftliche Diskussion mit zu gestalten.

II.3 Wir gestalten die Welt mit durch kirchliche Medienarbeit

Als evangelische Kirche ist unsere deutlich erkennbare Stimme wichtig. Dazu brauchen wir eine professionelle Medienarbeit auf allen unseren Ebenen. Denn zugespitzt heißt es bereits heute: *„Was nicht in der virtuellen Welt existiert, wird auch in der realen nicht mehr wahrgenommen.“*

Weil Kirche als Volkskirche im Pluralismus existiert, nimmt sie die Entwicklungen im Medienbereich wahr. Sie reflektiert sie theologisch, ohne von ihnen abhängig zu werden oder sich in ihnen zu verlieren.

Wenn weniger Ressourcen zur Verfügung stehen, ist zu prüfen, welche herkömmlichen Kommunikationswege ihre Zeit gehabt haben bzw. in zukünftige Formen verändert werden können. Wir werden darauf zu achten haben, dass wir dabei v.a. unsere älteren Kirchenmitglieder nicht verlieren. Außerdem erscheint es sinnvoll, dadurch Mittel einzusparen, dass die Vernetzung landeskirchlicher Einrichtungen wie auch der Kirchengemeinden hinsichtlich der Medienpräsenz gefördert wird.

Kirche 2030

In einer vernetzten Welt, die Öffentlichkeit und Privates neu definiert, bringt Kirche das Evangelium auch in dialogischen Medienstrukturen deutlich zur Sprache.

III Wir sind mit Christen und Christinnen weltweit verbunden

Ich träume von einer Kirche, die offenes Sinnes und Herzens ist für alle. Ich träume von einer Kirche, die sich bewusst ist, dass ihr Grund nicht in ihr selbst liegt, sondern vom Herrn der Kirche gelegt ist. Von einer Kirche, die nicht mit sich selbst zufrieden ist, sondern immer den Blick von außen braucht. Unsere württembergische Kirche ist Teil der weltweiten Kirche.

Durch die intensive Missionsarbeit der Basler Mission und anderer Missionsgesellschaften hatte unsere Kirche schon immer die weltweite Christenheit im Blick. Der Herr der Kirche hat seine Jüngerinnen und Jünger in die ganze Welt gesandt. In der Kraft seines Geistes soll Verständigung und Verbundenheit global über Grenzen hinweg lebendig sein.

Die Christen und Christinnen in den einst von Europa aus missionierten Ländern sind selbstbewusst und selbstständig. Das heißt, wir haben das Privileg, dass Christen und Christinnen z.B. aus dem Süden zu uns kommen, um uns mit ihren Vorstellungen von Christsein und Mission neue Impulse zu geben. Mission ist also zu einer Solidargemeinschaft der weltweiten Christenheit geworden. Die ökumenische internationale Diakonie ist Zeugnis für die weltweite Verbundenheit der Kirche Jesu Christi.

Die „Nachbarschaftsökumene“ – organisiert in der ACK – liegt uns besonders am Herzen und deshalb suchen wir hier auch stets nach weiteren Fortschritten im gemeinsamen Leben.

Im Blick auf die Nachbarn nichtchristlicher Religionen setzen wir auf das gemeinsame Gespräch. Dazu gehört auch eine gute Kenntnis des jeweils anderen.

Kirche 2030

... ist sich nicht selbst genug: Im Jahr 2030 wird die evangelische Identität weiterhin deutlich sichtbar, die versöhnte Verschiedenheit christlicher Kirchen noch stärker erkennbar sein. Dies beinhaltet auch die Möglichkeit, kirchliche Arbeitsfelder und -strukturen gemeinsam zu gestalten.

B 3 Gaben und Aufgaben – Der Verkündigung des Evangeliums mit Strukturen und Verwaltung dienen

Kirchliche Strukturen helfen uns, die Weitergabe des Evangeliums zu „organisieren“. Daher sind die Strukturen am kirchlichen Auftrag auszurichten.

I Kirchengemeinde

Es ist schon von Gemeinde gesprochen worden, und zwar vom theologisch-geistlichen Gemeindebegriff. Theologische Kennzeichen einer Kirchengemeinde sind der Gottesdienst mit der Verkündigung und der Lehre des Evangeliums und die Sakramente Taufe und Abendmahl. Es gibt aber auch die strukturell-organisatorischen Gemeindedimensionen: Zu einer Kirchengemeinde zählen die Evangelischen, die an einem bestimmten Ort wohnen und zur Landeskirche gehören.

In der Kirchengemeinde erleben viele Menschen ihre Verbindung mit Gott. Sie empfinden Kirche und Gemeinde als ihre Heimat, als den Ort, an dem sie ihren Glauben und christliche Gemeinschaft leben. Sie tauschen sich dort mit anderen Christinnen und Christen aus. Sie identifizieren sich mit der Ortsgemeinde und wissen so, dass sie zur Evangelischen Kirche gehören. Mitgliedschaft in der Kirche ist in und durch die Kirchengemeinde sichtbar.

Ausdrucksformen der gelebten Kirchenmitgliedschaft werden sich im Blick auf das Jahr 2030 sicherlich weiter verändern. Deshalb müssen wir die verschiedenen Arten und Formen der Kirchenmitgliedschaft bzw. der Verbundenheit mit der Kirche noch bewusster in den Blick nehmen.

Gestalterische Kraft als evangelische Stimme werden die Kirchengemeinden wie die Landeskirche behalten, wenn sie in der Vielfalt große Gemeinsamkeit bezeugen. Dass Kirchenmitglieder unterschiedlicher Frömmigkeitsstile, Milieus und weiterer Vorlieben zu unserer Landeskirche gehören, ist ein wesentliches Merkmal von Volkskirche. Ich bin dankbar, dass dies unserer evangelischen Landeskirche in Württemberg immer wieder geschenkt worden ist.

Wir haben schon jetzt viele Möglichkeiten, flexibel auf verschiedene Situationen zu reagieren. So gibt es die Möglichkeit, sich umgemeinden zu lassen und sich in einer anderen Kirchengemeinde als Gemeindeglied eintragen zu lassen.

Eine andere Möglichkeit besteht darin, sich einer Gemeinschaftsgemeinde anzuschließen. Hier hat unsere Landeskirche eine gute Regelung für die Anbindung gefunden. An dieser soll festgehalten werden, denn auch sie ist getragen von dem Leitmotiv, dass durch sie die Zugehörigkeit zur Evangelischen Landeskirche in Württemberg sichtbar wird.

Eine besondere Gabe und Aufgabe speziell in unserer württembergischen Landeskirche ist es, den großen Reichtum an Gemeinschaftsverbänden und örtlichen Gemeinschaften wahrzunehmen und als gestaltende Kraft in unsere Landeskirche einzubeziehen. Dies verlangt von den örtlichen Gemeinschaften und den Kirchengemeinden ein hohes Maß an Begegnungsbereitschaft und Kooperation. Gemeinsam unter das eine Wort Gottes gerufen sollen sie sich auf den Weg machen in der Verschiedenartigkeit ihrer Gaben, manchmal auch ihrer Aufgaben.

In diesem Zusammenhang wollen wir uns vor Augen halten, dass wir unsere Kirchenmitglieder behalten wollen. Es ist uns lieber, wenn sie landeskirchlich bleiben und nicht den Weg in die Freikirche wählen.

Ich plädiere für eine große Offenheit gegenüber diesen Formen von Mitgliedschaft. Entscheidend ist und bleibt, dass die – persönlich frei gewählte – Form der Kirchenmitgliedschaft immer auch eine Mitgliedschaft in der Evangelischen Landeskirche bedeutet.

Kirche 2030

Die Vielfalt und die Einheit bleiben in der Landeskirche bestehen. Es wird keine Ausgliederung geben. Gemeinschaften bilden eine Säule der landeskirchlichen Arbeit.

II Kirchenbezirk

Wozu haben wir Kirchenbezirke? Sie vernetzen alle Gemeinden im Bezirk miteinander. Und sie verbinden darüber hinaus die Pfarrer und Pfarrerinnen untereinander.

Im Kirchenbezirk finden Visitationen statt. An diesem langjährigen und bewährten Führungs- und Leitungsinstrument in unserer evangelischen Kirche wollen wir bewusst festhalten. Damit die Visitationsaufgabe nicht zu umfangreich wird und wirkungsvoll bleibt, stehen den Dekanen und Dekaninnen dann hoffentlich, wo erforderlich und nötig, Codekane und Codekaninnen zur Seite. Strukturell kann ein Kirchenbezirk mehrere Visitationsbezirke haben.

Die Kirchenbezirke übernehmen für ein bestimmtes Gebiet Aufgaben, die die Kräfte einzelner Kirchengemeinden übersteigen.

Bei zurückgehenden Mitteln ist zu prüfen, wie wir zu angemessenen Strukturen kommen – wie auch immer sie heißen mögen. Wir sollten uns keine Denkverbote auferlegen. Hierbei ist zu bedenken, dass Kirchenbezirke z.T. allerdings regionale Identifikationsmöglichkeiten für Gemeinden und Gemeindeglieder bieten. Das ist in einer immer unüberschaubarer werdenden Welt sehr wichtig.

Kirche 2030

... hat Strukturen, die Nähe und Verbindlichkeit ermöglichen.

III Landeskirche

In der Verfassung der evangelischen Landeskirche in Württemberg lesen wir unter der Überschrift „Die evangelische Landeskirche“ in § 1:

„Die evangelisch-lutherische Kirche in Württemberg, getreu dem Erbe der Väter, steht auf dem in der Heiligen Schrift gegebenen, in den Bekenntnissen der Reformation bezeugten Evangelium von Jesus Christus, unserem Herrn. Dieses Evangelium ist für die Arbeit und Gemeinschaft der Kirche unantastbare Grundlage.“

Die evangelische Landeskirche ist eine eigene geistliche Größe, nicht nur ein organisatorisches Dach aller Gemeinden der Landeskirche. Ohne diese Gemeinden gäbe es freilich keine Landeskirche.

Die einzelne Gemeinde kann nur dann die Einheit der Kirche Jesu Christi zum Ausdruck bringen, wenn sie im Verbund mit anderen Gemeinden gesehen und verstanden wird.¹ Auch die Beziehungen der Gemeinden untereinander sind zu gestalten und zu ordnen. Dafür braucht es eine übergemeindliche Struktur und die ist außer mit den Kirchenbezirken mit der Landeskirche gegeben. Die Landeskirche ermöglicht das verbindliche Gespräch und den Austausch der einzelnen Gemeinden über ihre Erfahrungen, ihre Einsichten und ihr Verständnis des Evangeliums. Dies kommt exemplarisch an vier Punkten zum Ausdruck: Erstens haben wir eine Synode, die geschwisterlich berät und entscheidet. Dabei wirkt die Meinungsbildung in den Gesprächskreisen gestaltend mit. Zweitens praktizieren wir die Visitation, also den gegenseitigen Besuch zu Anregung, Entlastung und Kritik. Drittens fördern wir die Bereitschaft zum Lastenausgleich, d.h. zum gegenseitigen Geben und Annehmen von Hilfen personeller, ideeller und finanzieller Art. Und viertens pflegen wir die öffentliche Fürbitte für die anderen Gemeinden sowie für die übergemeindlichen Gremien, Organe und Amtsinhaberinnen und Amtsinhaber.

Ich freue mich, dass bei meinen Reisen durch unsere Landeskirche, bei den Gottesdiensten, Gesprächen und Begegnungen die evangelische Landeskirche als eigene Größe – der man zugehört – wahrgenommen wird. Auch dort, wo man eigene Vorstellungen hat und Kritik äußert, zeigt man die Zugehörigkeit zur Landeskirche.

Kirche 2030

... nimmt die geistliche Dimension der landeskirchlichen Ebene wahr und gestaltet sie.

IV Verwaltung

Wie wollen wir uns verwalten im Jahr 2030? Zur künftigen Entwicklung der Verwaltungsstrukturen der Kirchengemeinden und -bezirke möchte ich folgende Thesen formulieren:

Erste These: Jede Kirchengemeinde wird auch künftig eine Kirchenpflegerin oder einen Kirchenpfleger im Nebenamt haben. In sehr großen Kirchengemeinden wird es auch hauptberuflich besetzte Kirchenpflegen geben. In vielen Fällen ist dauerhaft eine Unterstützung der Kirchenpflegen durch die Kirchlichen Verwaltungsstellen nötig – weil die Verwaltungsaufgaben kompliziert sind. Die Verwaltungsstellen bleiben Ansprechpartner für die Gemeinden.

Daher meine zweite These: Komplexere Verwaltungsvorgänge – ich nenne Personal- und Finanzwesen sowie Bauvorhaben – sollen weitgehend in kirchlichen Dienstleistungszentren erledigt werden. Die Kirchengemeinden geben hierher ihre Verwaltungsvollzüge ab, nicht aber ihre Entscheidungskompetenzen.

Die dritte These: Im Dienstleistungszentrum vernetzt sich die Kirchliche Verwaltungsstelle mit der Verwaltung der kirchlichen Verbände auf Landkreisebene. Wo wir bisher schon solche Dienstleistungszentren haben, ist das sehr ermutigend.

Viertens: Durch die Integration der Verbände auf Landkreisebene erhöht sich die kirchliche Kompetenz bei Verhandlungen mit dem Landkreis.

Fünfte These: Die verschiedenen kirchlichen Dienststellen, die Pfarrämter ebenso wie die Verwaltungseinheiten, werden durch ein einheitliches EDV-System in ihren Aufgaben unterstützt.

Sechste These: Im Oberkirchenrat werden solche Funktionen wahrgenommen, die aus Gründen der Aufsicht oder wegen der hohen Spezialisierung nicht bei den Kirchengemeinden oder -bezirken angesiedelt sind. Daneben sollen im Oberkirchenrat die Serviceleistungen erbracht werden, die für die Arbeit auf Kirchengemeinde- und Kirchenbezirksebene notwendig sind.

Kirche 2030

... achtet die Notwendigkeit der Verwaltung und deren Beitrag zur Weitergabe des Evangeliums.

V Finanzwesen

Kirche wird unter anderem auch als eine unternehmerisch wirtschaftende Organisation beschrieben, die sich aktiv um die Sicherung ihrer finanziellen Basis und den Ausgleich Ihrer Erträge und Aufwendungen kümmern muss. Darauf sind viele Instrumente des Finanzwesens wie Anlagenbuchhaltung, Haushaltsrecht, Haushaltsplan und Budgetentwicklung abgestimmt. In den Bereichen, die sich wirtschaftlich fassen lassen, arbeiten wir mit Kennzahlen, die Plan und Ist erfassen. Auf diese Weise erhalten Verantwortliche wichtige Hinweise für Steuerungsbedarfe.

Im Hintergrund steht die Frage, ob wir als Kirche genauso funktionieren wie ein Unternehmen. Hierzu möchte ich betonen: Kennzahlen sind ein Instrument unter mehreren, um Sachverhalte so aufzubereiten, dass wir zu einem verantwortlichen Umgang mit Finanzen sowie zu einer guten Haushaltschaft kommen. Kennzahlen können Sachverhalte transparent machen und damit helfen, dass Entscheidungen begründbar werden. Und das ist dann, wenn wir weniger haben, umso wichtiger. Niemand möchte sich einmal vorwerfen lassen, an der falschen Stelle investiert oder eine wichtige Investition verschlafen zu haben.

Es kann keine Frage sein, dass wir uns im Sinn guter Haushaltschaft auch der Erkenntnisse und Werkzeuge moderner Betriebs- und Finanzwirtschaft bedienen. Uns sind Mittel anvertraut, die ressourcenbewusst für gemeinsam gefundene Ziele und Planungen einzusetzen sind. Manches davon versuchen wir ja in diesen Tagen umzusetzen.

Es gibt aber auch immer wieder Vorbehalte. Lassen wir uns auf ein Denken ein, das unsere inhaltlich-konzeptionelle Arbeit so beeinflusst, dass sie in ihrem Auftrag unkenntlich wird? Oder sprechen wir nur Gewohnheiten heilig und wehren deshalb analytisch-strategische Klarheit ab?

Kirche 2030

... weiß mit den anvertrauten Pfunden verantwortlich umzugehen. Die hohe Transparenz der verschiedenen Aufgabenbereiche im Finanzwesen erhöht das Vertrauen, verstärkt die inhaltliche Diskussion zwischen den Verantwortungsträgern der Landeskirche und beschleunigt Änderungsprozesse.

B 4 Gaben und Aufgaben – Auch Gebäude zählen zu den „irdenen Gefäßen“

I Das Dach über dem Kopf

Wir wollen auf unserem Weg zu einer Kirche 2030 – bildlich gesprochen – niemanden im Regen stehen lassen. Daher ist es auch im Blick auf die Immobilien gut, die Gebäude so gut in Schuss zu halten, dass das Dach über dem Kopf dicht ist – und wir mit unserer Gemeindegemeinschaft und den Gottesdiensten nicht im Regen stehen oder sitzen. Wir stellen uns kritisch die Frage: Wie viele Dächer können wir unterhalten? Welche Gebäude brauchen wir wo für unsere Aufgaben? Und – was lässt sich vielleicht künftig auch an verschiedenen Aufgaben unter einem gemeinsamen Dach vereinen, ohne dass jemand obdachlos wird?

II Die Identifikation mit den kirchlichen Gebäuden

Unsere kirchlichen Gebäude sind für uns von hoher Bedeutung. In den Kirchen versammeln wir uns zum Gottesdienst. In Gemeindehäusern gestalten und erleben unsere Gemeindeglieder Gemeinschaft, spielt sich gemeindliches Leben ab, finden Menschen Heimat. Darum identifizieren sich viele mit „ihren“ kirchlichen Gebäuden vor Ort.

Nun gibt man Gebäude nicht einfach ab wie ein überflüssig gewordenes Kleidungsstück. An ihnen hängen die Herzen der Menschen. Und viele fragen auch: Wie wirkt denn das nach außen? Verliert die Kirche denn nicht öffentlich an Bedeutung, wenn sie z.B. markante Gebäude wie Kirchen aufgibt? Wir wissen darum. Wir verstehen diese Anfragen. Und dennoch wollen wir nicht im – zunächst verständlichen – Bedauern verharren. Unser Weg als Kirche geht weiter, geht von Gott gesegnet weiter, auch wenn sich unsere Gebäudesituation verändert.

III Entscheidungshilfen zur Zukunft unserer kirchlichen Gebäude

III.1 Das Beständige ist der Wandel

Inwiefern dient ein Gebäude dem Verkündigungsauftrag? So haben wir bisher gefragt und daran halten wir fest. Dahinter verbirgt sich zweierlei. Zum einen heißt das: Ein Gebäude dient einer Aufgabe – gemeint ist der Dienst an der Verkündigung des Evangeliums. Eine Gemeinde ist also nicht um ihrer Gebäude willen da, sondern umgekehrt. Zum anderen wissen wir, dass die Formen der Verkündigung sich immer wieder ändern. Israels Gottesdienst hat über lange Zeit hin gar nicht in einem Haus stattgefunden, sondern unterwegs. Gott wandert mit seinem Volk! Dass wir uns aber inzwischen in festen Häusern versammeln, hat gute Gründe. Aber ist denn nicht auch vorstellbar, dass das nächste feste Haus einige Kilometer weiter steht? Wir sind es doch gewohnt, Wege zurückzulegen. Und vielleicht entwickeln wir ganz neue Gottesdienstformen und -rhythmen? Weil der Weg zur Kirche nicht mehr zu Fuß machbar ist oder weil er lange dauert, verbinden wir Gottesdienste in 20 Jahren vielleicht vermehrt mit einer gemeinsamen Mahlzeit. Oder wir orientieren uns am Pilgern, am Wallfahren? Warum denn nicht? Ich stelle es mir spannend vor, hieran weiter zu denken.

III.2 Empfehlungen für den Prozess der Entscheidungsfindung

1. Kirchen

Angesichts der Aufgaben, vor die uns der Gebäudebestand, vor allem derjenige der Kirchengemeinden stellt, werden wir an einigen Stellen möglicherweise nicht alle unsere Kirchen halten können. Allerdings, das ist bekannt, neige ich zu einer großen Zurückhaltung bei der Abgabe von Kirchen. Wie kann sich aber der Abschied von einer Kirche gestalten, wenn er denn notwendig ist? Seit Mitte der neunziger Jahre gibt es hierüber eine Debatte in der EKD.² Es hat sich ein Konsens herausgebildet, der hierbei von vier Grundsätzen ausgeht:

Der erste Grundsatz lautet: Aufgabe kirchlicher Immobilien nur „von außen nach innen“, was bedeutet, dass zunächst diejenigen Gebäude zur Disposition stehen, die vom gottesdienstlichen Leben am weitesten entfernt sind, beispielsweise Wohngebäude oder anderer Immobilienbesitz.

Der zweite Grundsatz besagt: Abbruch vor imageschädigender Fremdnutzung.³ Das gibt ein inneres Aufbegehren in wohl jedem von uns. Bevor aber Kirchengebäude für Nutzungen hergegeben werden, die ihnen in keiner Weise entsprechen, ja die ihrer Würde und ihrem Symbolgehalt zuwiderlaufen, muss auch ein solcher Schritt wie ein Abbruch überlegt werden.

Im dritten Grundsatz geht es um Kirchenmitnutzung vor Kirchenverkauf. Vertraut ist uns Württembergern schon bisher die gemeinsame Kirchennutzung mit anderen ACK-Kirchen. Gemeinsame Gemeindezentren mit den katholischen Kirchengemeinden und in einer Reihe von Fällen die Überlassung von auch sehr wertvollen, alten Kirchen etwa an die griechisch-orthodoxen Christen, sind seit Jahrzehnten bekannt und Praxis.

Der vierte Grundsatz stellt verträgliche Fremdnutzung vor beliebige Fremdnutzung. Dieser vierte Grundsatz tritt dann ein, wenn eine Kirchengemeinde ein Kirchengebäude abgibt, wenn die gottesdienstliche Nutzung beendet wird.

Diese Grundsätze halte ich für gut. Alle diese Grundsätze sind aber nur etwas wert, wenn sie nicht einfach von oben verordnet, sondern in der Entscheidungsfindung der betroffenen Gemeinde geprüft und durchbuchstabiert werden.

2. Pfarrhäuser

Wir wissen um die besondere Bedeutung des Pfarrhauses. Es ist aus unserer protestantischen Kultur nicht weg zu denken. Wir verbinden die Pfarrhäuser nach wie vor mit der Residenzpflicht der Pfarrer und Pfarrerrinnen. So haben die Menschen vor Ort eine verlässliche Möglichkeit, Pfarrerrinnen und Pfarrer anzusprechen. Daher halten wir grundsätzlich daran fest, dass wir Pfarrhäuser brauchen. Sie haben eine hohe Bedeutung für die einzelne Kirchengemeinde wie auch für die Landeskirche.

Wir gehen jedoch davon aus, dass die Zahl unserer vollzeitbeschäftigten Pfarrer und Pfarrerrinnen bis zum Jahr 2030 zurückgeht. Das bedeutet, dass Pfarrhäuser abgegeben werden können.

3. Gemeindehäuser

Gemeindeglieder versammeln sich nicht nur im Gottesdienst. Sie brauchen auch unter der Woche einen Ort, ein Dach über dem Kopf. Das war noch nicht immer so.

Interessant liest sich eine Bekanntmachung des Evangelischen Konsistoriums von 1914. Das Bedürfnis der Gemeinden, besondere Räume beispielsweise für Konfirmandenunterricht, Gemeindediakonie, Kirchenchor oder Bibliothek zu haben, sei gestiegen. Man habe dies „als wertvolles Mittel zur Förderung kirchlichen Lebens“ erkannt. Diese Entwicklung hat zur heutigen Zahl von knapp 1.400 Gemeindehäusern bzw. Gemeindezentren in unserer Landeskirche geführt. Die meisten von ihnen sind erst in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg gebaut worden.

Doch Gemeindehäuser zu unterhalten, kostet viel Geld. Die Entwicklung der Gemeindegliederzahlen hat zudem vielerorts zu einem langfristigen Überangebot an Räumen geführt. Daher müssen wir auch hier überlegen, wie wir verantwortungsvoll mit den vorhandenen Ressourcen umgehen und wie wir unser Gemeindeleben auch verändern können. Die Belastung durch kirchliche Gebäude wird vielfach unterschätzt, wie wir aus der Immobilienberatung der Kirchengemeinden wissen. Andererseits zeigt die Zahl der Gemeindehäuser, die bisher abgegeben worden sind oder deren Abgabe beschlossen ist oder überlegt wird, eine große Nüchternheit in der Einschätzung der eigenen Kräfte und Verantwortung für die Gestaltung der Zukunft.

4. Immobilien der Landeskirche

Nach den heftigen Diskussionen der vergangenen Jahre um die landeskirchlichen Immobilien ist allen hier klar, dass wir bei einem besonders strittigen Thema angekommen sind. Da wir uns auf dieser Synode noch ausgiebig mit diesem Thema befassen werden, verzichte ich an dieser Stelle auf weitere Ausführungen.

IV Gemeinsam die Kirche unter Dach und Fach bringen

Die Kirchengemeinden und die Landeskirche stellen sich dieser Aufgabe, die Immobilienfrage unter Dach und Fach zu bringen. Land auf, Land ab werden Immobilienkonzepte angegangen. Die Kirchengemeinden haben hier – wie aufgezeigt – den größeren Anteil zu bewältigen. Darum liegt uns auch daran, dass die Kirchengemeinden sich gegenseitig austauschen: Was hat sich bewährt, was nicht – im Blick auf Immobilienentscheidungen? Und auch: Wie kann man das Gemeindeleben in einer gut vernetzten Kirche noch einmal ganz neu aufstellen? Auch unsere Landeskirche – wir haben es gehört – hatte in den Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg das Netz sehr eng geknüpft: Ständig anwachsende Ressourcen führten zu einem enormen Gebäudebestand. Heute ist es unsere Aufgabe, dieses Netz neu zu knüpfen.⁴

Liebe Schwestern und Brüder,

auf dem Weg in die Kirche 2030 haben wir uns „irdene Gefäße“ unserer Landeskirche nun angesehen: die Menschen im Dienst unserer Kirche, die Schätze unseres Glaubens im Alltag der Welt, unsere Struktur- und Verwaltungsebenen und nicht zuletzt unsere Gebäude. Es

war ein langer Weg, der in seiner Fülle jedoch dem Reichtum und der Reichhaltigkeit unserer Kirche entspricht.

Wir haben die Zerbrechlichkeit manch irdener Gefäße erkannt, auch die Fürsorge, derer sie bedürfen, genauso aber auch die Schönheit und den Glanz, der von ihnen ausgeht.

Ich bin beeindruckt von der Fülle und von den Möglichkeiten, die wir haben. Und gleichzeitig möchte ich Sie bitten, sich an unserem Denk- und Veränderungsprozess zu beteiligen, um unseren Schatz in irdenen Gefäßen gut ins Jahr 2030 zu bringen. Wir werden weiter an unserem inneren Bild von Kirche malen, um unser äußeres Kirchenbild sachgemäß aufstellen zu können. Manche Aufgaben liegen noch vor uns. Dass wir sie gestärkt und zuversichtlich angehen, dazu beizutragen, war und ist mein Ziel. Mit Mut zum Neubeginn auf dem von Gott gesegneten Weg.

1

Vgl. zum Folgenden Wilfried Härle, Dogmatik, 3., überarb. Auflage Berlin/New York 2007, 594f.

2

Vgl. „Was ist zu bedenken, wenn eine Kirche nicht mehr als Kirche genutzt wird?“ Leitlinien des Theologischen Ausschusses der VELKD und des DNK/LWB, Texte aus der VELKD 122/2003; „Unsere Kirche – Unsere Kirchen. Eine Handreichung zur Nutzung und Umnutzung von Kirchengebäuden, hg. im Auftrag der Kirchenleitung der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom Nordelbischen Kirchenamt, Kiel 2004.

3

Wenn es nicht möglich ist, eine Kirche durch die Gemeinde weiter zu nutzen, ist als letzte Möglichkeit auch ein Abbruch, besonders bei noch nicht denkmalgeschützten Kirchen zu erwägen. Schon bei Martin Luther war dies ein Thema:

„Wo dieselbe Ursach aufhöret, sollte man dieselben Kirchen abbrechen, wie man allen anderen Häusern tut, wenn sie nimmer nütze sind“,

(Kirchenpostille WA 10 I, 1, 252). Das ist ein mutiger Satz. Auch zu Luthers Zeit hat es mancherorts einen deutlichen Überhang an Bauten gegeben.

4

Vgl. Peter Scherle, Die Kirche. Kirchliche Heterotopie und theologische Utopie, in: ZGP 4/2005, 23. Jg., 8-11.